

Posteingangsstempel:

Gemeindeverwaltung Bennewitz
Ordnungsamt
Bahnhofstraße 24
04828 Bennewitz

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis
nach § 24(1) der 1. SprengV**
zum Verwenden (Abbrennen) von pyrotechnischen
Gegenständen bis Klasse II in Zeitraum vom 2. Januar
bis zum 30. Dezember

AZ:

Antragsteller/-in	durchführende Person sofern diese nicht mit dem Antragsteller identisch ist
Name, Vorname(n):	Name, Vorname(n):
Geburtsdatum und -ort	Geburtsdatum und -ort
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ort der Durchführung (Anschrift, Flurstücksnummer)	Datum, Uhrzeit der Durchführung: (im Mai, Juni, Juli ist das Feuerwerk bis spätestens 23.00 Uhr, sonst bis 22.30 Uhr zu beenden)
Grundstückseigentümer(Name, Vorname, Anschrift):	Einverständniserklärung: Datum, Unterschrift
ggf. sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks (landwirtschaftliche oder Jagdpächter), Name, Vorname, Anschrift:	Einverständniserklärung: Datum, Unterschrift

besonders brandgefährdete Objekte im Umkreis von Metern(Benzinlager, Scheunen, Wald ...)	
Objektbezeichnung	Abstand zum Abbrennplatz in Metern

Auftraggeber / Veranstalter:	Anlass:

Hinweis für den Anmelder / Durchführenden:

1. Der Antrag ist bis spätestens 14 Tage vor der geplanten Durchführung des Feuerwerkes einzureichen.
2. Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, den Anmelder vorab zu einem Ortstermin zu laden.
3. Eine Erlaubnis kann nur in stets widerruflicher Weise(z.B. wegen aktueller Brandgefährdung) erteilt werden.
4. Die Gebühr für die Erlaubnis beträgt 30,00 €.

Ort, Datum, Unterschrift (Antragsteller/in)